



WWA Kronach - Postfach 17 63 - 96307 Kronach

**per Email:**

Koenig + Kühnel Ingenieurbüro GmbH  
Eichenweg 11  
96479 Weitramsdorf / Coburg

Ihre Nachricht  
15.10.2018  
Bardin

Unser Zeichen  
6-4622-10199/2018

Bearbeitung +49 9261 502-338  
Petr Penz

Datum  
29.11.2018

**Bauleitplanung der Gemeinde Itzgrund, Landkreis Coburg  
Bauleitverfahren: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Herreth“ und 4. Änderung Flächennutzungsplan, Gmkg. Herreth im Parallelverfahren  
hier: Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Anlage(n): 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Wasserwirtschaftsamt Kronach nimmt zu o.a. Bebauungsplan sowie der 4. Flächennutzungsplanänderung wie folgt Stellung:

**1. Wasserversorgung**

Durch das Vorhaben werden keine Wasserschutzgebiete berührt, insofern bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Bei der erforderlichen Entsorgung der vorgefundenen belasteten Haufwerke sind die einschlägigen Richtlinien und gesetzlichen Vorschriften zu beachten.

Der lt. Begründung vorhandene Brunnen ist nach unseren Unterlagen rd. 20 m südwestlich des Bürogebäudes. Die wasserrechtliche Erlaubnis ist seit 2003 abgelassen. Soweit eine Nutzung vorgesehen sein sollte, wäre eine neue wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen. Vorher wäre der bauliche Zustand des Brunnens abzuklären und ein Pumpversuch durchzuführen.



## **2. Gewässerschutz**

### **2.1 Schmutzwasser**

Schmutzwasser fällt auf der Anlage im Bereich des Bürogebäudes an. Das Grundstück ist an die zentrale Kläranlage Itzgrund in Kaltenbrunn angeschlossen.

### **2.2 Niederschlagswasser**

Die ordnungsgemäße Niederschlagswasserbeseitigung ist bei nicht öffentlich entsorgten Bauvorhaben durch den Grundstückseigentümer vorzunehmen.

Das von den Modulflächen ablaufende Niederschlagswasser soll bevorzugt in den Untergrund versickert werden. Kann die ordnungsgemäße Versickerung in den Untergrund nicht gewährleistet werden, ist durch den Vorhabensträger die oberirdische Ableitung der zu entsorgenden Niederschlagswässer unbeschadet Dritter sicherzustellen.

### **2.3 Reinigung der Photovoltaikmodule**

Die gegebenenfalls erforderliche Oberflächenreinigung der Photovoltaikmodule darf nicht mit grundwasserschädigenden Chemikalien erfolgen.

### **2.4 Verzinkte Flächen**

Niederschlagswässer von verzinkten Flächenelementen und von Stahlprofilstützen sind infolge von Rücklösungsprozessen durch sauren Regen stark schwermetallbelastet. Durch eine Beschichtung der verzinkten Teile (Pulverbeschichtung, Lackierung) kann eine Kontamination des Bodens und des Grundwassers verhindert werden. Die Einbauart ist dabei so zu wählen, dass die Beschichtung nicht beschädigt wird. Alternativ ist die Verwendung von verzinkten Bauteilen, die in Erdkontakt stehen, zu prüfen.

## **3. Oberflächengewässer**

Gemäß Punkt 9.2.6 – Schutzgut Wasser / Klima / Luft in der Begründung mit Umweltbericht des Bebauungsplanes sind im Planungsgebiet keine Oberflächengewässer berührt.

Wasserwirtschaftliche Vorhaben unsererseits sind hier nicht geplant.

## **4. Altlasten, Deponie, Bodenschutz**

Die geplante Fläche ist noch nicht im Altlastenkataster erfasst. Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen wurden in der „Umweltchemischen Untersuchung am Standort der ehemaligen Asphaltmischanlage bei Herreth“ bestätigt. Insofern erscheint eine Aufnahme in das Altlastenkataster sinnvoll.

Im vorliegenden Bericht wurde vorwiegend das Augenmerk auf mögliche Abfalltechnische Fragestellungen gelegt (Heranziehen von LAGA M20 „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen – Technische Regeln; Stand 05.11.2004). Dieses Regelwerk ist in Bayern jedoch nicht eingeführt. In Bayern wird bei Verwertung von Bodenmaterial in technischen Bauwerken die LAGA M20 von 1997 angewandt.

Um die verschiedenen Gefährdungspfade aus Altlastensicht abzuklären, ist u.a. das LfU-Merkblatt 3.8/1 anzuwenden. Die dafür notwendigen bzw. zu ergänzenden Untersuchungen sind durch einen Sachverständigen nach §18 BBodSchG nachzuholen und die abschließenden Gefährdungsabschätzungen für die verschiedenen Wirkungspfade sind nachzureichen. Dabei muss auch auf die geplante Nutzungsänderung und die damit verbundenen Eingriffe eingegangen werden.

Was zudem bisher kaum berücksichtigt wurde, ist der Oberflächenabfluss bzw. der oberflächennahe Abfluss. Gerade bei relativ dichtem Untergrund stellt diese Wegsamkeit vor allem bei Starkregen den größten Anteil dar.

In der Anlage „2\_DHM\_Möglicher\_Oberflächenabfluss.pdf“ sind die potentiellen Abflusswege dargestellt. Der Pfad Boden-Oberflächenwasser bzw. oberflächennahes Grundwasser (Grundwasserboden beim Herrether Bach aus der Übersichtsbodenkarte) wurde bislang nicht beachtet.

Eine abschließende Bewertung schließt auch die Gefährdung von Nachbargrundstücken und Oberflächengewässern mit ein. Eine Beprobung der wichtigsten Tiefstellen und Gräben sehen wir im Rahmen der oben geforderten Untersuchungen als erforderlich an.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

P e n z